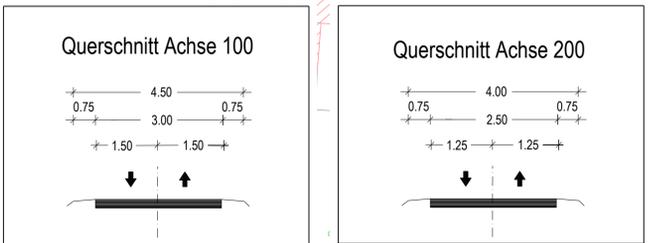




**hallesaale\***  
HÄNDELSTADT

Objekt	GRW - Tourismus			
Planart	Auszug Masterplan - Salineinsel Nord			
Planverfasser	Datum OKTOBER.2019	Maßstab OHNE	Auftraggeber	Blatt-Nr.
Zeichner	PAPIERFORMAT		Ende Index	
Datell				

Bauwerksdaten	
Bauart	Stahlbeton
Einwirkungen	nach DIN-Fachbericht 101 i. V. m. ARS Nr. 10/2003/ Fußgängerbrücke
Einzelstützweiten (m)	3,60 - 9x8,00 - 9,05
Gesamtlänge zw. Endauflagern (m)	84,65
Lichte Weite zw. Widerlagern (m)	83,80
Kleinste Lichte über Rampe (m)	2,35
Kreuzungswinkel (gon)	84,4000
Breite zw. Geländern (m)	Überbau 3,00 m, Rampe 2,00 m
Brückenfläche (m²)	253,95



**Fremdplanung**  
 Nachrichtliche Darstellung:  
 - Abbruch des vorhandenen Eingangsgebäudes zum Freibad  
 - Neubau des Eingangsgebäudes  
 - Neugestaltung der Freiflächen im Eingangsbereich und Wegebau  
 Baugenehmigungsverfahren nach BauO LSA

### Zeichenerklärung

Planung		Verwaltung	
	Grünstreifen Anpassung		Flurgrenze
	Einschnittsböschung		Flurstücksgrenze
	Fahrbahn mit Achse in Asphalt		Planfestlegungsgrenze
	Bankett		Überschwemmungslinie HQ100
	Grünstreifen Anpassung		Überschwemmungslinie HQ200
	Schotterbefestigung		Gebäude
	Brückenbauwerk		Beleuchtungsmast
	Planung Platzgestaltung		Bestandsböschung
	Mischverkehrsfläche / Platzfläche		
	Zufahrt		
	öffentlicher Parkplatz		
	befestigte Hoffläche für private Nutzung		
	Sonstiges		
	Baumfällung (vergrößerter Darstellung)		
	Abrißflächen		
	Überschwemmungslinie HQ100		
	Überschwemmungslinie HQ200		
	Bestand		
	Baum (vergrößerter Darstellung)		
	Höhen + 81,70		
	Vermessung / Topographie		
	Zaunanlage		

ENDGÜLTIGE ABMESSUNGEN NACH STATISCHEN  
 KONSTRUKTIVEN UND WIRTSCHAFTLICHEN ERFORDERNISSEN

Vermessung: Stadt Halle (Saale), FB Planen, Abt. Stadtvermessung Planerstellung: 05/2019 Höhenergänzung: 06/2019	Katastersituation:
---	--------------------

Lagebezugssystem: Gauß-Krüger 42/83 (3°)	Lagestatus: 150
Höhenbezugssystem: NHN (DHHN92)	Höhenstatus: 160

Entwurfsbearbeitung: <b>SSF Ingenieure AG</b> Beratende Ingenieure im Bauwesen Schillerstraße 46 06114 Halle www.ssf-ing.de		Projekt-Nr. 71-1322
		Datum 21.08.2019
		Zeichen Anton
		Gez. 21.08.2019
Gepr. 21.08.2019	Wild	
Datum	Gez.	Geprüft

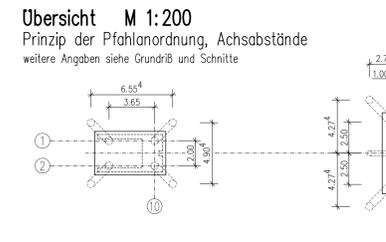
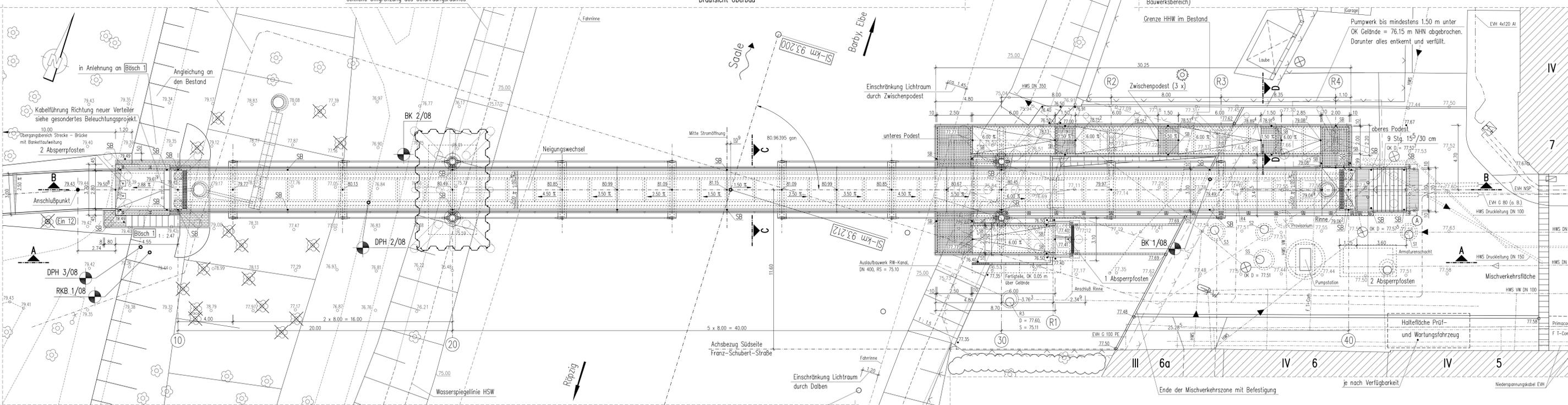
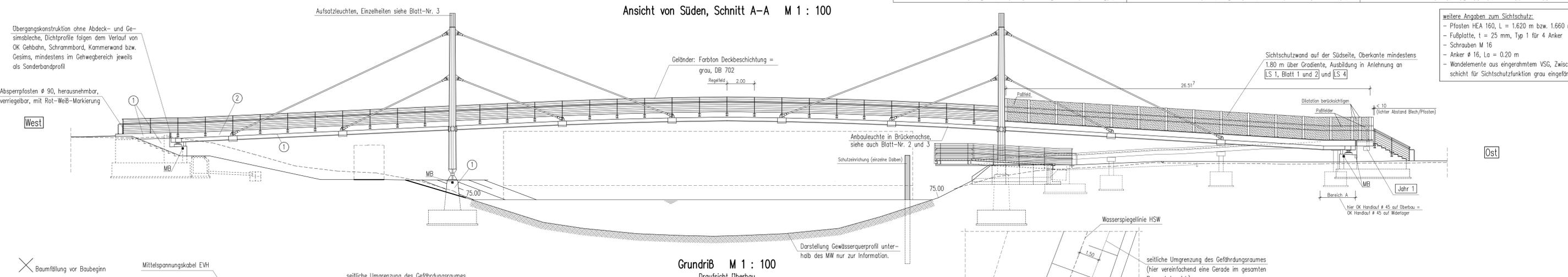
a		
b		
c		
d		

<b>Stadt Halle (Saale)</b> Fachbereich Planen Abteilung Stadtentwicklung und Freiraumplanung Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale)		Unterlage: B4.4 Blatt-Nr.: 1 Projekt-Nr.:
Gewässer: Elisabeth-Saale		
Gewässer-km: 0,6 bzw. ca. 92,9 Saale		
Gemarkung: Halle und Gimritz		

Baumaßnahme: **GRW – Ergänzung und Verbesserung touristischer und wassertouristischer Infrastruktur - Abschnitt Brückenneubau**

Pflanzstellung: <b>Rad- und Fußwegbrücke Salineinsel</b> Wegeplanung Lageplan	<b>Entwurfsplanung</b> Maßstab: 1 : 500
---	--

Aufgestellt: Halle (Saale), den Fachbereich Planen Abteilung Stadtentwicklung und Freiraumplanung	Überprüft und Genehmigt: Halle (Saale), den Fachbereich Planen Abteilung Stadtentwicklung und Freiraumplanung
im Auftrag	
Gesehen:	Gesehen:



**Anordnung von Meßpunkten in der Grundausstattung nach Mess 1, Blatt 1, Material, Form und Abmessungen nach Mess 10:**

- für Setzungenkontrollen am fertigen Bauwerk
  - ein Höhenbolzen als Mauerbolzen (insgesamt vier St.), waagrecht, je Widerlagerseite an den Flügeln bzw. Widerlagerseiten (i. d. R. etwa 30 cm von VK Widerlager und etwa 15 cm unter OK Auflagerbank)
  - ein Höhenbolzen, Form 3, als Stahlbolzen (insgesamt acht St.), lotrecht, je Flügelseite, auf den Flügeln (vor IK innerer Handlauf) \*)
  - ein Höhenbolzen als Mauerbolzen (insgesamt vier St.), waagrecht, je Pylonstütze, in Achse 20 außen und in Achse 30 innen (etwa 15 cm unter OK Pylonstütze)
- für Durchbiegungskontrollen am Oberbau
  - zwei Höhenbolzen, Form 3, als Stahlbolzen (insgesamt 14 St.), lotrecht, je Auflagerachse und Parallelle zu diesen in der Mitte der Hauptöffnung sowie bei 0,4 x L der Seitenöffnungen, auf den Aufkantung (vor IK Geländer) \*)
- für Durchbiegungskontrollen an der Rampe
  - zwei Höhenbolzen, Form 1, als Stahlbolzen (insgesamt 13 St.), lotrecht, je Podaest wie dargestellt auf den Rändern der Stahlträger, Stahlbolzen ohne Schaft

\*) Unter Einhaltung der Randabstände zu Betonkanten.

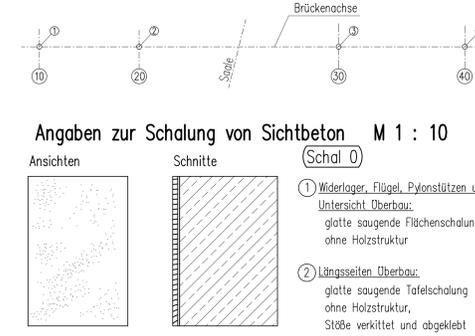
Alle Höhenbolzen sind vor möglichen Beschädigungen geschützt einzubauen und von Beschichtungen freizuhalten. Sie müssen jederzeit zugänglich sein.

SB = Stahlbolzen  
MB = Mauerbolzen

**Angaben zur Absteckung**

Punkt	R-Wert	H-Wert
1	4497 340.675	5706 093.480
2	4497 359.262	5706 100.864
3	4497 396.436	5706 115.632
4	4497 419.935	5706 124.967

Die Angaben sind vor Ausführung zu überprüfen.



**Angaben zur Lagerung**

Lager nach DIN EN 1337-1, -3, -9, -10 und -11 sowie DIN V 4141-1 und -13

**Lagerungssystem**

**Lagerliste**

Lagerreihe	Auflagerachse 10		Auflagerachse 20	
	max N <sub>Ed</sub> [kN]	min N <sub>Ed</sub> [kN]	max N <sub>Ed</sub> [kN]	min N <sub>Ed</sub> [kN]
1	230	140	1	2
2	50	-26	1	2
	max N <sub>Ed</sub> [kN]	253	124	1
	min N <sub>Ed</sub> [kN]	49	-17	2

**Log 9** □ Nr. 1.1, **zweiachsig verformend** **Log 6** □ Pressenansatzpunkte, Pressenaustellflächen horizontal

**Log 10** □ Nr. 1.2, **einsachsig verformend** **Log 12** Lagerprotokoll

**Log 13** Lagerkennzeichnung

**Anmerkung 1:** Verschiebungen und Verdrehungen nach DIN-FB 101, Abschnitt 0. Ohne Berücksichtigung der Mindestbewegungen nach DIN EN 1337-1, Nr. 5.5. Diese sind in der AP in der statischen Berechnung der Lager vom Lagerhersteller anzunehmen.

**Anmerkung 2:** Lagerverstellung v.a. erfüllt.

**Anmerkung 3:** Endgültige Lagerbemessung erfolgt in der AP durch den Lagerhersteller.

Außenanlagen siehe gesonderte Planung

vorhandene Leitungen siehe auch Leitungsbestandsplan Stadtvermessungsamt

Gesamtdarstellung Entwässerungssystem siehe Lageplan

Einzelheiten der Wegeanbindungen siehe Lageplan

Lagebezugssystem: Gauß-Krüger 42/83 (3°)

Höhenbezugssystem: NHH (HS 160)

Darstellung der Boden- und Gesteinsarten in den Schichtenprofilen der Bodenaufschlüsse nach dem Baugrundgutachten des Ingenieurbüros für Baugrunduntersuchungen, W. Bernold & B. Backhaus, Halle (Saale), vom 07.03.2008

**Bodenkenn- und -rechenwerte (charakteristische)**

Fundamente	Bodenart	γ	w	p'	δ	E <sub>s</sub>	E <sub>v</sub>	I <sub>an</sub>	I <sub>cl</sub>	z <sub>ult</sub>	c'	c
A, T	17.0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bauwerkunterteilung	1)	19.0	38.0	0	E <sub>s</sub>	E <sub>v</sub>	0	0	0	0	0	0

1) nach Merkblatt über den Einfluß der Hinterfüllung auf Bauwerke, Ausgabe 1994, Abschnitt 6.3

- Grundwasser: "schwach belagert" nach DIN 4030-2

- Abschätzung der Korrosionsverursachbarkeit nach DIN 50 929-3

- im Unterwasserbereich: "Mittler- und Lockerkorrosion 'gering'" und Flächenkorrosion "sehr gering"

- im Wasser-Luft-Bereich: "Mittler- und Lockerkorrosion 'mittel'" und Flächenkorrosion "gering"

- Bodenkerntwerte für Spitzendruck und Mantelreibung gemäß Baugrundgutachten

**wahrscheinliche Stützsenkung:** s<sub>m</sub> = 0,8 ... 1,7 cm

**mögliche Stützsenkung:** s<sub>m</sub> = 1,1 cm ... 2,3 cm

**Setzungsunterschiede:**

- Δs<sub>1</sub> = 0,5 cm nach DIN-Fachbericht 101 einrechnen.
- Δs<sub>2</sub> = 0,9 cm
- Δs<sub>3</sub> = 1,2 cm } zwischen den Unterstützungen im Zuge der Bauordführung ausgleichen.

**Baustoffkennwerte**

Bauteil	Druckfestigkeitsklasse (1)	Expositionsklassen (2)	D <sub>max</sub> (mm)	Art der Verwendung	Kornstörungsgröße (2)	Betonstahl		Spannstahl	Bauholz
						2)	3)		
Oberbau	C30/37	XC4, XD1, XF1, WA	32	Stahlbeton	F2	BSI 500 S (8)	-	S235, S355, S460	-
Pylone	-	-	-	-	-	-	-	S355	-
Gelenk (Kugel)	-	-	-	-	-	-	-	GG40	-
Widerlager, Flügel	C30/37	XC4, XD1, XF2, XA1, WA	32	Stahlbeton	F2	BSI 500 S (8)	-	-	-
Pylonstützen	C30/37	XC4, XD1, XF2, XA1, WA	32	Stahlbeton	F2	BSI 500 S (8)	-	-	-
Plattkappe	C30/37	XC2, XD2, XF2, XA1, WA	32	Stahlbeton	F2	BSI 500 S (8)	-	-	-
Bohrpfähle	C30/37	XC2, XD2, XA1	32	Stahlbeton	F5	BSI 500 S (8)	-	S235	-
Sauberkeitsschicht	C8/10	X0	32	Unbew. Beton	F2	-	-	-	-
Plattbeton	C12/15	X0	32	Unbew. Beton	F2	-	-	-	-

**Verbindungen**

1) DIN EN 206-1, DIN 1045-2, DIN-Fachbericht 100 I, V, m, ARS 7/2011 und 27V-ING

2) DIN-Fachbericht 102 I, V, m, ARS 6/2009 und 27V-ING

3) DIN-Fachbericht 103 I, V, m, ARS 6/2009 und 27V-ING

Anmerkung: tragende Bauteile: maximaler w<sub>l</sub>-Wert = 0,50

**Bauwerksdaten**

Bauart	Stahlbeton	Spannbeton	Stahl	Verbund
Einwirkungen	nach DIN-Fachbericht 101 für Geh- und Radwegbrücken			
Verkehrskategorie (v)	-			
Nutzungsdauer (v)	100 (Jahre)			
Anzahl LKW-Fahrten (v)	100 (St)			
Anforderungen an Schutzmaßnahmen nach DIN-Fachbericht 101, Kap. IV, Tab. 4.6/Vertikalkräfte der Schutzzeile	-			
Klassifizierung Unterbau nach DIN-Fachbericht 102 und ARS Nr. 6/2009	Anforderungskategorie D			
Klassifizierung Oberbau Längs/quers nach DIN-Fachbericht 102, Kap. II-4, Tab. 4.118	Anforderungskategorie D/D			
Verkehrslast / Belastung (v) nach DIN-Fachbericht 102, Kap. II-A.106, Tab. A.106.1 und ARS Nr. 6/2009	-			
Verkehrslastklasse nach STANAG Nr. 2021	-			
Einheitslasten (v)	20,00	40,00	25,28 <sup>2</sup>	-
Gesamtlast pro Einheitslast (v)	85,38 <sup>2</sup>	-	-	-
Lichte Weite zw. Widerlagern (L)	83,98 <sup>2</sup>	-	-	-
Minimale Lichte Höhe	4,23 <sup>2</sup>	über HSW, 2,25 ü. Rampe, 2,30 über OK Uferweg	-	-
Kreuzungswinkel (v)	80,96395	-	-	-
Breite zw. Geländern	3,00	-	-	-
Brückenfläche	255,86	-	-	-

DIN-Fachbericht 101 I, V, m, ARS Nr. 6/2009

DIN-Fachbericht 102 I, V, m, ARS Nr. 6/2009

(v) für Nachweise gegen Ermüdung

Endgültige Abmessungen nach statischen, konstruktiven und wirtschaftlichen Erfordernissen.

dazugehörige Zeichnungen: Blatt-Nr. 2, 3, 4 und 5

**Stadt Halle (Saale) Straßen- und Tiefbauamt (66) Am Stadion 5 06122 Halle (Saale)**

Projekt-Nr.: 0413

Zeichen

bearb.: 09.11.11 M. Fiedler

gepr.: 09.11.11 M. Fiedler

gepr.: 28.03.2013 M. Fiedler

Datum: gepr.: geprüft:

Arbeits-Nr.: 8

Blatt-Nr.: 1

Ausfertigungs-Nr.:

Bauwerk/Baumabnahme: BR 040 - Geh- und Radwegbrücke Franz-Schubert-Straße - Salineinsel (Neubau)

Beauftragter: Bauwerksplan

Maßstab: 1 : 200, 1 : 100, 1 : 10

aufgestellt und geprüft:

Halle (Saale), den



Formblatt: **Checkliste - Barrierefreie Gestaltung von Grün- und Freianlagen**  
 Planungsgrundlage ist die DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

Vorhaben: **GRW-Maßnahme Salinebrücke**  
 Prüfung Entwurfsplanung durch FB Planen am 19.06.2019 Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am .....  
 Prüfung Ausführungsplanung durch FB Planen am ..... Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am .....  
 Bauabnahme durch Abt. 67.3 bzw. FB Bauen am ..... Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am .....

Hinweis: In der nachfolgenden Checkliste sind die wesentlichen Anforderungen für die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Freiraumes aufgelistet. Sie orientiert sich an den jeweiligen Abschnitten der neuen DIN 18040-3. Die Checkliste dient der Vorprüfung im Hinblick auf Barrierefreiheit, nicht der Detailplanung. Sie entbindet den Planer nicht vom Studium der einschlägigen DIN-Normen oder technischen Regelwerken der FGSV.

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
<b>5</b>	<b>Elemente der Verkehrsinfrastruktur</b>	—	—	—	—
<b>5.1</b>	<b>Gehwege *</b>				
5.1.0	<b>Barrierefreie Nutzbarkeit</b> der Gehwege, wenn:	—	—	—	—
	a) stufenlose Gestaltung der nutzbaren Gehwegbreiten				
	b) nutzbare Gehwegbreite mind. 1,80 m		x		
	c) lichte Höhe von 2,25 m über nutzbarer Gehwegbreite		x		
	d) <b>Längsneigung</b> v. Bewegungsflächen u. nutzbaren Gehwegbreiten (gem.DIN Pkt 4.3)			x	
	(1) grundsätzlich max. 3 % bzw.				
	(2) max. 6 % mit Zwischenpodesten zum Ausruhen und Abbremsen		x		
	- <i>Zwischenpodeste</i> vorhanden:		x		
	- Mindestlänge 1,50 m,		x		
	- max. Längsneigung 3 %,		x		
	- Anordnung im Abstand von höchstens 10 m		x		
	(3) Ausschilderung alternativer Wegeverbindung, wenn größere Längsneigung aus topographischen Gründen unvermeidbar	x			
	<b>Querneigung</b> <sup>1.)</sup> v. Bewegungsflächen u. nutzbaren Gehwegbreiten (gem.DIN Pkt 4.3)			x (s.u.Pkt. 1)	
	(1) max. 2 % (bei vorhandener Längsneigung) bzw.				
	(2) max. 2,5 % (ohne Längsneigung)			x (s.u.Pkt. 1)	
	e) <b>Oberflächengestaltung</b> der nutzbaren Gehwegbreite muss (gem.DIN Pkt 4.4):		x		
	- eben,		x		
	- erschütterungsarm berollbar und		x		
	- rutschhemmend sein		x		
	- Muldenrinnen <sup>2.)</sup> : max. Tiefe 1/30 ihrer Breite	x			
	<b>Taktile u. visuelle Abgrenzung</b> v. niveaugleich angrenzenden Funktionsbereichen bspw.durch:		—	—	—
	a) unterschiedlichen Oberflächenbelag		x		
	b) Trennstreifen gem. DIN 32984				
	<b>Gehwegbegrenzungen</b> mit Langstock wahrnehmbar:		—	—	—
	a) Bordstein in Höhe von mind. 6 cm zur Fahrbahn	x			
	b) Rasenkantenstein von mind. 3 cm Höhe	x			
	c) visuell u. taktil deutl. wahrnehmbarer Materialwechsel (z.B. zw. Oberflächenbelag u. Rasen)		x		

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.1.1	<b>Einbauten</b> in nutzbaren Gehwebreiten taktil rechtzeitig wahrnehmbar	x			
	Wenn Lichte Höhe < 2,25 m unter Einbauten (Treppen, Balkonen...), dann Absicherung (Absperrung, Bepflanzung o. Möblierung) dieses Bereiches	x			
	Poller in der nutzbaren Gehwegbreite: - Höhe mindestens 0,90 m	x			
	- visuell stark kontrastierende Sicherheitsmarkierung mind. im oberen Drittel	x			
5.1.2	<b>Engstellen</b> (Poller, Umlaufschranken, Absperrungen..) barrierefrei nutzbar: - lichte Breite >= 0.9 m nutzbare Gehwegbreite	x			
	- max. Länge der Engstelle < 18,0 m, danach				
	- Begegnungsfläche von B 1,80 m x L 1,50 m				
<b>5.2</b>	<b>Fußgängerbereiche * / Gemeinschaftsstraßen</b>	x	—	—	—
<b>5.4</b>	<b>Anlagen zur Überwindung von Höhenunterschieden *</b>				
5.4.2	<b>Rampen *</b> nach DIN 18040-1				
	Rampenläufe und Podeste:				
	a) <i>Längsneigung</i> der Rampenläufe max. 6%		x		
	b) <i>Länge</i> der Rampenläufe max. 6 m, ansonsten		x		
	c) mit <i>Zwischenpodesten</i> bei Rampen > 6,0 m und Richtungsänderungen:		x		
	- Mindestlänge 1,50 m,		x		
	- max. Längsneigung < 3 %,		x		
	- Entwässerung der Podeste von im Freien liegenden Rampen		x		
	d) <i>Querneigung</i> der Rampenläufe 0%			x (s.u.Pkt. 1)	
	e) Nutzbare <i>Laufbreite</i> min. 1,20 m		x		
	Radabweiser und Handläufe:				
	a) Radabweiser mit einer Höhe von 10 cm an:		x		
	- Rampenläufen		x		
	- Rampenpodesten		x		
	b) Radabweiser beidseitig vorhanden bzw.		x		
	c) Radabweiser nicht erforderlich, wenn Rampe seitlich durch Wand begrenzt				
	d) Handläufe beidseitig vorhanden an:		x		
	- Rampenläufen		x		
	- Rampenpodesten		x		
	e) OK Handläufe 85-90 cm über OF Rampenlauf bzw. -podest		x		
	f) Handläufe griffsicher und ohne Verletzungsrisiko gut umgreifbar:		x		
	- runder oder ovaler Querschnitt mit Durchmesser 3,0 - 4,5 cm		x		
	- lichter seittl. Abstand v. mind. 5 cm zu Wand / benachbarten Bauteil		x		
- Halterungen an der Unterseite befestigt		x			
- freie Handlaufenden nach unten oder wandseitig abgerundet		x			
Sicherheitsabstände zu abwärts führenden Treppen in Rampenverlängerung:		x			
- am unteren Ende der Rampe 10,0 m					
- am oberen Ende der Rampe 3,0 m					

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.4.4	<b>Treppen *</b>				
	Anforderungen gem. DIN 18040-1:				
	a) gerader Treppenlauf		x		
	b) Setzstufen vorhanden (keine freitragenden Stufen)		x		
	c) Unterschneidung max. 2 cm bei schrägen Setzstufen	x			
	d) einheitl. Setzstufenhöhe bzw. Trittstufentiefe		x		
	e) beidseitiger Handlauf an:		x		
	- Treppenläufen		x		
	- Zwischenpodesten		x		
	f) bei Treppenbreiten >12 m ein zusätzlicher mittiger Handlauf	x			
	g) OK Handläufe 85-90 cm lotrecht über OF Stufenvorderkante/Podest		x		
	h) Handlauf nicht unterbrochen an Treppenaugen und Zwischenpodesten		x		
	i) Handlaufenden mind. 30 cm waagrecht weiterführen am Treppenlaufende		x		
	j) Handläufe griffsicher und ohne Verletzungsrisiko gut umgreifbar:		x		
	- runder oder ovaler Querschnitt mit Durchmesser 3,0 - 4,5 cm		x		
	- Halterungen an der Unterseite befestigt		x		
	- freie Handlaufenden nach unten oder wandseitig abgerundet		x		
	k) alle Stufen mit optisch kontrastreichen und dauerhaften Markierungen:		x		
	- 4 bis 5 cm breit ab Trittstufen-Vorderkante		x		
	- 1 bis 2 cm breit ab Setzstufen-Oberkante		x		
	l) taktil erfassbare Felder in Treppenbreite von je mind. 60 cm Tiefe		x		
- hinter oberster Trittstufe		x			
- vor unterster Setzstufe		x			
- bei Zwischenpodesttiefen > 3,5 m	x				
m) rutschhemmend		x			
n) keine Einbauten (Pflanztröge, Sitzgelegenheiten) für Treppen, die nur zum Begehen vorgesehen sind		x			
o) bei Einbauten: rechtzeitig wahrnehmbar (für Sitztreppen)	x				
<b>5.5</b>	<b>Anlagen des ruhenden Kraftfahrzeugverkehrs *</b>	x	—	—	—

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
<b>6</b>	<b>Sonstige Infrastrukturelemente</b>				
<b>6.1</b>	<b>Ausstattung, Möblierung *</b>	x			
<b>7</b>	<b>Grün- und Freizeitanlagen, Spielplätze *</b>	x	—	—	—
<b>8</b>	<b>Naturraum *</b>	x			
<b>10</b>	<b>Baustellen *</b>		x		

Anmerkungen:

\* Gliederungspunkte können in der Liste entfallen, wenn das Vorhaben diese Anlagen nicht beinhaltet.

- 1.) Die DIN konkurriert mit weiteren Vorschriften, deren Umsetzung auch im Interesse einer sicheren Begehbarkeit notwendig ist, u.a. RAS-Ew mit der Forderung  $\geq 2,0\%$  allgemein für Gehwegflächen und  $\geq 3,0\%$  für gepflasterte Gehwegflächen. Die Forderung begründet sich zur Durchsetzung der Wasserabführung und Verminderung von Eisbildung. Als Kompromiss wird bei Pflasterflächen eine max. Querneigung von 2,5% angestrebt (statt erforderlicher 3%). Bei Asphalt soll 2,0% angestrebt werden. Die Neigungen sind auch abhängig von der Seitenraumbauung (Zugänge und Zufahrten, etc.).
- 2.) Industriell vorgefertigte Muldenrinnen mit 30 cm Breite haben in der Regel eine Stichhöhe von mind. 1,5 cm ( $> 1/30$ ). Die Höhe von 1,5 cm wird bei vorgefertigten Bauteilen akzeptiert. Bei Rinnen, die handwerklich aus Einzelsteinen gesetzt werden, ist die Stichhöhe 1,0 cm bei 30 cm Breite einzuhalten.
- 3.) Lt. Vereinbarung mit dem Arbeitskreis der kommunalen Behindertenverbände und der Seniorenvertretung der Stadt Halle e.V. sollen mind. 1/3 der Bänke diesen Anforderungen entsprechen.
- 4.) Nur Elemente, die nicht mit dem Langstock wahrnehmbar sind bzw. unterfahren werden können, sind entsprechend taktil zu kennzeichnen.



## Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten zur Beschlussvorlage

Baubeschluss GRW-Maßnahme Salinebrücke VII/2019/00429

### Anmerkungen und Ergänzungen

Bezug nehmend auf Stellungnahme per Mail am 21.10.2019

fortlfd. Nummer	Bezugstext	Anmerkung / Hinweis / Ergänzung	Umgang mit Hinweisen oder Änderungen
		<p>Diese Aussage steht im Widerspruch zum Lageplan, in dem auf der Brücke eine Nutzbreite von 2,80 m angegeben ist.</p> <p>Laut Vorhabenbeschreibung soll die Brücke für Fußgänger <u>und</u> Radfahrer nutzbar sein. In den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) werden im Bild 15 nutzungsabhängige Einsatzgrenzen für die gemeinsame Führung von Fußgängern und Radfahrern aufgezeigt. Dabei wird konkret auf den Zusammenhang zwischen der Nutzungsintensität (Fußgänger und Radfahrer in der Spitzenstunde) und der Wegbreite eingegangen.</p> <p>Wenn man bei der Salinebrücke davon ausgeht, dass in der Spitzenstunde pro Minute zwei Fußgänger oder Radfahrer die Brücke im Querschnitt passieren (also 120 pro Stunde, was sicherlich nicht unrealistisch ist), so würde sich daraus eine erforderliche nutzbare Wegbreite von mindestens 3,40 m ergeben. Die derzeit geplante Wegebreite von 2,80 m wäre demnach 0,60 m zu gering.</p>	<p>Die laut Richtlinie geförderte Regelbreite für die touristischen Radwege liegt bei 2,50 m. Die im Projekt vorgesehene Breite für den Radweg und die lichte Breite auf der Brücke liegt bei 3,0 m. Hierfür wird bereits die besondere, über die reine touristische Nutzung hinausgehende, innerstädtische Bedeutung und entsprechend höhere Frequenz zur Begründung gegenüber dem Fördermittelgeber herangezogen. Eine Finanzierung von Mehrkosten über Eigenmittel ist im Haushalt nicht darstellbar.</p>